



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 12.12.2012

Laufende Nummer: 20/2012

Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Ruhr West

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Ruhr West vom 12.12.2012



Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90) hat der Senat der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung als Satzung erlassen:



Artikel I **Änderung der Grundordnung**

Die Grundordnung der Hochschule Ruhr West in der Fassung vom 27.03.2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 02/2012) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gleichstellungsbeauftragte wird von den Mitgliedern der Gleichstellungskommission gewählt. Ihre Stellvertreterin wird auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten aus den weiblichen Mitgliedern der Gruppen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 - 3 HG von den Mitgliedern der Gleichstellungskommission gewählt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist nichtstimmberechtigtes Mitglied der Kommission und zugleich deren Vorsitzende. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin werden für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Präsidentin oder dem Präsidenten bestellt.“

Artikel II **Inkrafttreten**

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ruhr West vom 12.12.2012.

Mülheim an der Ruhr, den 12.12.2012

Der Präsident

Prof. Dr. Eberhard Menzel